

2400er Woche

20.10.10

Gleichstellung in einer demokratischen Gesellschaft

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist im Gleichstellungsgesetz verankert - aber im Alltag noch nicht erreicht. Damit die Gleichstellung Realität wird, braucht es eine Fachstelle. Genau das hat der Zuger Regierungsrat erkannt und den Antrag für eine Weiterführung für mindestens 8 Jahre gefordert. Kaum nachvollziehbar, was sich die vorberatende Kommission dabei gedacht hat, als sie beschloss, dem Kantonsrat vorzuschlagen, die Kommission ersatzlos zu streichen. Eine Abschaffung würde Stillstand heissen und das Thema würde für immer aus der politischen Agenda gestrichen werden. Ist die Gleichstellung von Frau und Mann bereits selbstverständlich? - Nein bei weitem nicht. Das Bewusstsein für Gleichstellung ist noch nicht in allen Institutionen und Unternehmen gleichermassen vorhanden. In der gegenwärtigen Wirtschaftslage sind sogar Rückschritte zu beobachten. Die vom Bund durchgeführte Evaluation der Wirksamkeit des Gleich-

stellungsgesetzes hat gezeigt: Es gibt deutliche Mängel in dessen Anwendung und Umsetzung. Vor allem ist das Wissen bei Behörden, Arbeitgebern und Justiz noch völlig ungenügend. Um dieses Missverhältnis längerfristig auszugleichen, braucht es konkrete Projekte. Dafür braucht es dringend die Weiterführung der institutionellen Gleichstellungsarbeit, zur Sicherung und zum Ausbau des Erreichten. Frauen und Männer sollten in allen Bereichen der Gesellschaft die gleichen Chancen haben. Die Fachstelle lotet Chancenungleichheiten aus, zeigt mit ihren Projekten Frauen und Männern konkrete Handlungsmöglichkeiten auf und fördert damit zivilcouragiertes Handeln im beruflichen und privaten Alltag. Eine Auflösung ist im jetzigen Zeitpunkt nicht zu verantworten. Institutionelle Gleichstellungsarbeit ist so lange notwendig, wie es sich unsere Gesellschaft leistet, das Potential der Hälfte der Bevölkerung weitgehend ungenutzt zu lassen.

Barbara Sutter-Widmer, Walchwil